TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

	50.2 Jugendhilfe
Vorl.Nr.:	V/2010/00860
Datum:	10.02.2010

Gremium	**Sitzung am**		
Jugendhilfeausschuss	09.03.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit zu (*siehe Anlage 1).*
Die geänderten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelanmeldung für das Jahr 2010 ist im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2008 und 2009 unverändert geblieben. In den vergangenen 3 Jahren sind jeweils 3.700 € bzw. 4.700 € der verfügbaren Mittel nicht verbraucht worden (*siehe Anlage 2*). Bei einer Änderung der Richtlinien würde der bisherige finanzielle Rahmen ausreichen.

Begründung

Das Angebot der Feriennaherholung ist in den letzten Jahren stetig ausgebaut worden. Dies ist ein wichtiger Baustein für eine familienfreundliche Ausrichtung der Stadt Meckenheim. Hierdurch können u. a. auch Betreuungsengpässe während der Schulferien aufgefangen werden.

In der Vergangenheit ist es wiederholt zu Anfragen von finanziell bedürftigen Familien bzgl. Sonderförderung einer Feriennaherholung gekommen. Gem. der Richtlinien wird diese gewährt für Freizeitmaßnahmen und internationale Begegnungen, welche jedoch seit dem Ausscheiden von Herrn Hatscher Ende 2005 in Meckenheim nicht mehr durchgeführt werden. Die Sonderförderung

von Naherholungsmaßnahmen ist bisher nicht vorgesehen.

Bisherige Sonderförderung von Freizeitmaßnahmen:

2005	1 Kind	231,60 € Förderung
2006	4 Kinder	760,00 € Förderung
2007	10 Kinder	1.930,00 € Förderung
2008	4 Kinder	570,00 € Förderung
2009	5 Kinder	680,00 € Förderung

In der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde dieses Thema diskutiert. Das Gremium war sich einig, dass die Richtlinien hier eine Lücke aufweisen. Eine Naherholungsmaßnahme mit Teilnehmerbeiträgen zwischen 25,00 und 90,00 € für 5 Tage ist eine preisgünstige Form der Ferienerholung für Kinder und Jugendliche. Dennoch gibt es Familien, die diese Kosten nicht aufwenden können, umso schwieriger, wenn mehrere Kinder vorhanden sind. Um auch diesen Familien eine Ferienerholung zu ermöglichen und um den Kindern den Zugang zu den Angeboten der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu erleichtern, scheint es angemessen, hier eine finanzielle Unterstützung zu bieten.

Der Vorschlag, die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit diesbezüglich zu erweitern, wird von der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII allgemein befürwortet.

Mit der Bezuschussung von 50 % des Teilnehmerbeitrages sind folgende Aufwendungen zu erwarten:

Prognose: Sonderförderung von Naherholungen bei 50% Zuschuss: (*siehe Anlage 3*)

bei 5 Kindern / je 5 Tage /	TN-Beitrag 75,00 € =	187,50 € Förderung im Jahr
bei 5 Kindern / je 5 Tage /	TN-Beitrag 90,00 € =	225,00 € Förderung im Jahr
bei 10 Kindern / je 5 Tage /	TN-Beitrag 75,00 € =	375,00 € Förderung im Jahr
bei 10 Kindern / je 5 Tage /	TN-Beitrag 90,00 € =	450,00 € Förderung im Jahr

Meckenheim, den 10.02.2010

Hanna Esser	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiterin	Leiter

Anlagen:
- Allgemeine Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit, Ziffer 5, Stand: 01.01.2009
- Entwurf Änderung der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit, Ziffer 5
- Übersicht Ausgaben Sonderförderung 2005 – 2009
- Beispiele Sonderförderung 2010
- Alternativen zur Sonderförderung 2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen